

0221 - 168 168 88

DIE **UMZUGS**
MEISTER

www.cityrent-online.de

UMZÜGE • TRANSPORTE • MÖBELLIFT
MONTAGE • SPEDITION

Die Umzugsmeister

Ludwig-Quidde Platz 16
51109 Köln

T: +49 (0)221/ 168 168 88
F: +49 (0)3212/ 10 39 557

Bankverbindung:

Sparkasse Köln Bonn
Konto-Nr.: 1930503436
BLZ: 37050198
IBAN: DE97370501981930503436
BIC: COLSDE33
Pay Pal: maratp@web.de

Steuer-Nr.:216/5148/2105
Ust.-IdNr.:DE269975254

PREISLISTE

MÖBELLIFT

Anfahrt

*berechnet wird je angef. Stunde / ** Barzahlung vor Ort oder Vorkasse

Stunden	Preis netto	Preis brutto
SOFATRANSPORT	S. SOFA SPEZIAL	S. SOFA SPEZIAL
Max. 1 Stunde <i>(kleiner Umzug, einzelne Möbelstücke—ca. Angaben)</i>	150,-	189,21,-
Max 4 Stunden <i>(großer Umzug —ca. Angaben)</i>	260,-	309,64,-
Max 8 Stunden	370,-	440,30,-

Distanz	Preis netto	Preis brutto
Köln + 90 Km	55,-	65,45,-

Der Lift kann bis 17 M herausgefahren werden, Traglast: 150 -250 Kg (je nach Aufstellwinkel- bitte vor der Anmietung erkundigen).

Voraussetzungen

- 1) Stromanschluss 220V (Kabeltrommel wird unserseits geliefert)
- 2) Einen geeigneten Stellplatz ca. 1 PKW groß vor/unter dem Fenster/ Balkon
- 3) Es können keine Bäume, Regenrinnen bzw. Vordächer unter dem Fenster/Balkon sein – im Zweifelsfall bitte uns kontaktieren

- 4) Auf den öffentlichen Straßen bedarf es meistens der behördlich. Genehmigung – diese können wir für Sie beantragen – bitte rechtzeitig Bescheid geben!

Weitere ANGEBOTE rund um Ihren Umzug finden Sie auf unserer Webseite!

Bestellformular:

Auftraggeber:

Name, Adresse, Telefon

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bestelle/en ich/wir verbindlich zu Ihren AGBs den Möbellift zum ____/____/____

Um: ____/____ Uhr

Lieferadresse:

NAME, STRASSE; HAUS.- NR.; PLZ, ORT

Etage: ____ OG, Dachgeschoss: ____ Fenster (von links), Balkon:

Mit freundlichen Grüßen,

Zahlungsmodul ←

- Barzahlung vor Ort
 Vorkasse: Überweisung

Bitte ankreuzen

Zusätzlich bestelle ich:

Halteverbotszone inkl. Mietschilder
Zzgl. 130 € inkl. MwSt. ←

Bitte ankreuzen

Möbelpacker ____ Mann
50 €* Erst-Stunde/ pro Mitarbeiter
31,89* € jede weitere Std./ pro Mitarbeiter
*alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Datum, Unterschrift Auftraggeber: *hiermit akzeptiere ich die AGB'S der Fa. Cityrent*



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen, der Firma CITYRENT für Möbelfliffvermietung mit Bedienung

Allgemeines

Die Firma CITYRENT vermietet Möbelfliff/e mit Bedienpersonal an Kunden.

1. Gegenstand des Vertrages

Der Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Möbelfliffgestaltung mit Personal zum Zwecke der Unterstützung von Umzügen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist der Transport von Umzugsgütern außerhalb des Bereiches des Möbelfliffes. Ein Transport von Möbeln oder in der Art ähnlichen Materialien durch den Bediener des Möbelfliffes ist nur im Bereich des Möbelwagens zulässig. Die Bedienung des Möbelfliffes ist alleine den Mitarbeitern der Firma CITYRENT vorbehalten. Das Sichern der Umzugsgüter gehört zu den Obliegenheiten des Kunden.

2. Durchführbarkeit des Einsatzes von Möbelfliffen

Der Einsatz von Möbelfliffen kann nicht durchgeführt werden bei: nicht ausreichendem Abstand zu Bäumen, Leitungen aller Art o. ä. Behinderungen In jedem Fall muss der Einsatz ohne Gefahr für Personen und Sachen durchgeführt werden können. Ist die Aufstellung des Möbelfliffes nur mit Gefahr möglich, kann kein Einsatz des Möbelfliffes nicht durchgeführt werden. Es gilt: Auch trotz schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Firma CITYRENT kann der Einsatz jederzeit (z.B. Gefahr für Personen oder Gegenstände) durch die Fa. CITYRENT abgebrochen werden. Ein Schadensersatzanspruch oder weitere Verbindlichkeiten entstehen für die Fa. Cityrent nicht. Ein Einsatz des Möbelfliffes ist bei Windstärke 5 – 7 nicht mehr möglich. Ein Abbruch der Arbeit des Möbelfliffes liegt im Ermessen des Liftführers.

3. Einsatzfläche zur Aufstellung von Möbelfliffen

Als Einsatzfläche ist eine abgesperrte Fläche auf Bürgersteigen, Parkflächen oder Straßen möglich. Bei Aufstellung auf Parkflächen oder Straßen hat der Kunde die Einrichtung einer Halte- oder Parkverbotszone bereitzustellen.

4. Zusätzliche Leistungen

Der Auftrag ist ausschließlich durch Schriftform fixiert. Mündliche Auftragsenerweiterungen, sind nicht gültig. Werden Auftragsenerweiterungen auch hinsichtlich der Verlängerung der Mietzeit des Möbelfliffes beauftragt, so gelten für die Erweiterungen die gleichen Vertragsbedingungen, auch hinsichtlich der Zahlungen fälliger Entgelte. Kosten für die Einholung von Genehmigungen trägt der Kunde gemäß Aufwand. Zusätzlich vor Ort geleistete Stunden werden gemäß der Preisliste unverzüglich in Bar ausgezahlt.

5. Weisungen

Den Weisungen des Personals der Firma CITYRENT ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Abbruch des Einsatzes führen

6. Gefahrenbereich

Ein Aufenthalt im Gefahrenbereich sowie ein Betreten des Möbelfliffes sind nicht gestattet.

7. Sicherung besonders transportempfindlicher Güter

Der Kunde ist verpflichtet, dass Umzugsgut fachgerecht für den Transport mit dem Möbelfliff zu sichern. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Vermieter bzw. das Personal der Firma CITYRENT nicht verpflichtet.

8. Überladung des Möbelfliffes

Der Kunde ist verpflichtet das Höchstgewicht zur Beladung nicht zu überschreiten. Das Personal der Firma CITYRENT teilt dem Kunden vor Beginn der Arbeiten das höchstzulässige Gewicht für Transporte mit dem Möbelfliff mit. Sollte der Kunde den Möbelfliff jedoch trotzdem überladen, so werden hieraus entstehende Schäden, gegenüber dem Kunden, als Schadenersatzforderungen geltend gemacht.

9. Be- oder Entladung des Möbelfliffes durch den Kunden

Be- oder Entlädt der Kunde oder seine Weisungsbefugten den Möbelfliff selber, hat dieser keinen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung die durch Unfälle, Beschädigung der Möbel oder anderer Dinge die mit dem Möbelfliff transportiert werden. Der Kunde hat für ausreichende Sicherheit des zu transportierenden Gutes in ausreichendem Maß zu sorgen, ggf. müssen weit reichende Sicherungsmaßnahmen um die Umgebung des Möbelfliffes durch den Kunden vorgenommen werden. Die Bedienung des Möbelfliffes unterliegt in allen Fällen nur dem Personal der Firma CITYRENT.

10. Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Vermieters ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

11. Fälligkeit des vereinbarten Entgeltes

Der Rechnungsbetrag über die vereinbarte Mietzeit oder ggf. verlängerte Mietzeit des Möbelfliffes ist sofort nach Beendigung des Einsatzes fällig in Bar. Andere Zahlungsmethoden werden nur nach Schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Für die Abrechnung des Einsatzes gilt: 1 volle Stunde Mindesteinsatz. Weiteres siehe Preisliste. Trinkgelder sind mit der Rechnung des Vermieters nicht verrechenbar. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist der Vermieter berechtigt den Einsatz des Möbelfliffes anzuhalten oder abzubrechen. Das HGB bei Kaufleuten sowie das BGB bei Privatkunden findet entsprechende Anwendung. Bei Verzug ist ein Zinssatz von 5,0 % über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank vereinbart. Ein Zahlungsverzug ist per sofort gegeben, wenn der Kunde nicht wie vereinbart zahlt.

12. Auftrag - Auftragsstornierung

Ein Auftrag kommt erst nach Schriftlicher Auftragsstellung und nach dessen Bestätigung durch die Firma CITYRENT zustande. Mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen. Dieses hat jedoch in schriftlicher Form zu erfolgen bis 5 Werktage vor Auftragsbeginn. Als Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Kündigt der Auftraggeber jedoch nach der festgelegten Frist, so werden zwei Drittel der vereinbarten Entgelte fällig.

13. Entgelte bei Abbruch des Einsatzes

Wird der Einsatz des Möbelfliffes aufgrund der Nichteinhaltung der Weisungen des Personals abgebrochen, ist das vereinbarte Entgelt für die gesamte Einsatzzeit zu zahlen. Wird der Einsatz aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. plötzlich eintretenden schlechtem Wetters abgebrochen, so ist nur die tatsächliche durchgeführte Arbeitsleistung in Stunden, mindestens jedoch 1,0 Arbeitsstunden zzgl. der An- und Abfahrt zu zahlen. Ist eine Möbelfliffgestaltung nicht möglich, obwohl der Kunde entsprechend beauftragt hat, so hat der Kunde jedoch mindestens 2,00 Einsatzstunden zzgl. der An- und Abfahrt zu zahlen.

14. Schadensersatz

Die Firma CITYRENT haftet nicht bei Verspätungen die durch Stau, Straßensperrungen, Glatteis o. ä. Eine Schadensersatzleistung ist weiterhin ausgeschlossen bei nicht vorhersehbaren Schäden am Möbelfliff, so dass ein Einsatz nicht oder aufgrund von notwendigen Reparaturen nicht vollständig durchgeführt werden kann. In allen Fällen ist der zu leistende Schadensersatz der Firma CITYRENT auf 50.- EUR - (fünfzig) - je Einsatz begrenzt.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Seiten ist Köln.

16. Vereinbarung deutschen Rechts

Es gilt Deutsches Recht.

17. Salvatorische Klausel

Verstößt ein Punkt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen geltendes Recht, so gelten die anderen Punkte unbeschadet weiter.

Köln, Januar 2010

